

Kreisblatt



für den Kreis Ultingen.

ersch. wöchentlich 8-mal: Dienstags, Donnerstags, Samstags mit den wöchentlichen Freilagen und Sonntagsblatt und „Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
R. Wagner's Buchdruckerei in Ultingen.
Schriftf. ag: Richard Wagner.

Verantwortlicher Hr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im Verlage für den Monat 45 Pfg. — Einrückungsgebühr: Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg. die Garmondzeile.

Donnerstag, den 16. August 1917.

52. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Herrn Bürgermeister des Kreises.
Die wöchentliche Einbringung der Ernte werden durch Heranziehung von Hilfskräften ebenso wie für die Holzhauei zur Verfügung gestellt.
Es werden fortlaufend berichtet, ob in der Bedarf an den genannten Arbeitskräften ist und die Stellung von Hilfsdiensten beantragt wird, wobei ich darauf hin, diese nach den üblichen Bohnsätzen zu

Ultingen, den 15. August 1917.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Betreifend Verkauf von Stroh.

Bundesratsverordnung vom 2. August 1917 (S. 685) sind große Mengen (30 Millionen Zentner) Stroh in den Landlieferungen den Kreisen aufgelegt zur Lieferung an die Seeresverwaltung.
Voransicht nach wird der hiesige Kreis diese Mengen liefern müssen.
Ich ersuche mich deshalb veranlaßt, einstweilen über das Soll bekannt, bezw. über die Sicherstellung ist, jegliche Ausfuhr von Stroh die Ausfuhr einzelner Fuhrten von Genehmigung abhängig zu machen.
Herrn Bürgermeister ersuche ich, dies in üblicher Weise bekannt zu machen und die Beachtung im eigenen Interesse der Seeresverwaltung zu überwachen.
Später zur Umlage kommenden Mengen unter allen Umständen geliefert werden. Unrichtmäßig ausgeführte Mengen können nicht anerkannt werden.

Ultingen, den 13. August 1917.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Herrn Bürgermeister des Kreises.

Ordnung betreffend Kartoffeln.

Grund des § 12 ff. der Bekanntmachung zur Errichtung von Preisprüfungsstellen und Preisverordnungsregelung vom 25. September 1915 wird hiermit be-

§ 1

Ausfuhr von Kartoffeln (einschließlich Kartoffelsamen) aus dem Kreise Ultingen ohne Genehmigung des Landrats ist ver-

§ 2

Anbieten oder der Verkauf von Kartoffeln durch Personen oder Stellen als den Kommunalbehörden oder an die Gemeinden ist verboten. Es ist das Anfordern oder der Erwerb von Kartoffeln bei anderen Stellen als den Kommunalbehörden oder den Gemeinden hiermit untersagt.

§ 3

Verhandlungen gegen diese Vorschriften mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

§ 4

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.
Ultingen, den 10. August 1917.

Namens des Kreisausschusses.

Der Vorsitzende

Nr. 7306.

v. Bezold, Rgl. Landrat.

An die Herrn Bürgermeister des Kreises.

Durch obige Verordnung ist der freie Handel mit Kartoffeln (auch Frühkartoffeln) auch innerhalb des Kreises und der Gemeinden verboten. Der Bedarf der Gemeinden an Kartoffeln ist bei dem Landratsamt anzumelden, ebenso ist der Ueberschuß an solchen nur durch Vermittelung und nach Weisung des Landratsamt abzusetzen. Den Ausgleich innerhalb der Gemeinde haben Sie vorzunehmen und zu kontrollieren.

Ich ersuche die Befolgung der Verordnung aufs Strengste zu überwachen und Vergehen zur Anzeige zu bringen, insbesondere gilt dies auch von dem Kleinaufkauf durch Privatpersonen.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Bekämpfung der übertragbaren Ruhr.

Nachdem die übertragbare Ruhr neuerdings nicht unerheblich zugenommen hat und auch im Regierungsbezirk bereits mehrfach Todesfälle an Ruhr vorgekommen sind, wird die Bevölkerung hiermit zur Vorsicht und Sauberkeit ermahnt. Auch wird vor dem Genuß verdorbener Nahrungsmittel gewarnt. Diese rufen zwar an sich keine Ruhrerkrankungen hervor, können jedoch das Zustandekommen der Ansteckung mit Ruhrerregern begünstigen. Nachweislich kann die Ruhr durch Fliegen übertragen werden. Die Fliegen sind daher mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen. Speisen dürfen nicht offenstehend aufbewahrt werden.

Endlich mache ich noch darauf aufmerksam, daß für übertragbare Ruhr die Anzeigepflicht besteht.

Ultingen, den 13. August 1917.

Der Königliche Landrat.

Nr. 7635.

v. Bezold.

Ultingen, den 12. August 1917.

Die Herrn Bürgermeister werden hiermit benachrichtigt, daß bei der Ausfuhr von Holzern der Nummer 74—87 des Zolltarifs aus den Gemeindewaldungen unmittelbar nach dem Ausland durch die Zentralkasse für die Ausfuhrbewilligungen in der Holzindustrie eine an die Reichshauptkasse abzuführende Gebühr von 8% des Bruttofaktorenwertes erhoben wird. Die gleiche Gebühr wird von privaten Holzverkäufern erhoben. Von dieser Gebühr befreit sind

1. Seereslieferungen nach besetzten Gebieten und
2. Die Abwicklung von „Vorverhandelsgeschäften“, d. h. Geschäften, die auf Grund von Verhandlungen mit verbündeten und neutralen Regierungen nicht zu den bestehenden Mindestpreisen abgewickelt werden.

Der Königliche Landrat.

Nr. 7682.

v. Bezold.

An die Herrn Bürgermeister des Kreises.

Ultingen, den 10. August 1917.

Die nächste Viehbestandszählung findet am 1. September 1917 statt.

Der Tag der Viehzählung ersuche ich in ortsüblicher Weise zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Zu den Erhebungsformularen gehören
Zählbezirkslisten C und
Gemeindelisten E.

Die Formulare werden Ihnen in Kürze zu-

gehen.
Im übrigen ersuche ich die Herrn Bürgermeister sich mit der Anweisung für die Behörden vertraut zu machen und genau nach meiner Verfügung vom 21. November 1916, Nr. 13093, Kreisblatt Nr. 141, zu verfahren.

Die Urschriften und Reinschriften der Gemeinde- und Zählbezirkslisten sind mir bis zum 4. September d. Js., vormittags sorgfältig ausgehändigt in einem besonderen Umschlage mit der Aufschrift „Viehzählung am 1. September 1917“ einzureichen.

Hierbei ersuche, mir auf einem besonderen Bogen die Anzahl der in Ihren Gemeinden vorhandenen Zuchtsauen anzugeben.

Den Termin ersuche ich genau einzuhalten.

Der Königliche Landrat.

Nr. 7534.

r. Bezold.

An die Herrn Bürgermeister des Kreises.

An die Herrn Bürgermeister des Kreises.

Die für den Monat August d. Js. zur Befreiung der gesetzlichen Familienunterstützungen angeforderten Beiträge gelangen in den nächsten Tagen an die Gemeindefassen zur Auszahlung.

Ich ersuche Sie, die Gemeindefassen mit entsprechender Einnahmeanweisung zu versehen.

Ultingen, den 10. Juli 1917.

Der Rgl. Landrat

als Vorsitzender des Kreisausschusses

v. Bezold.

Ultingen, den 13. August 1917.

Der Herr Kreistierarzt wird wegen der zunehmenden Kürze der Tage auch in diesem Jahre mit der Befestigung des Mannviehs bereits in diesem Monat beginnen. Die Herrn Bürgermeister derjenigen Gemeinden, welche einen neuen Zuchteber einzustellen haben oder in denen für das Winterhalbjahr das Halten eines zweiten Zuchtebers angeordnet ist, wollen daher dafür Sorge tragen, daß möglichst bald die erforderliche Anzahl Zuchteber eingestellt wird, damit dem Veterinärbeamten unnötige Wege erspart bleiben. Zugleich weise ich wiederholt darauf hin, daß die Zuchteber bei ihrer Einstellung ein Mindestalter von 8 Monaten haben müssen.

Weiter werden die Herrn Bürgermeister, deren Gemeinden zur Haltung von Zuchziegenböden verpflichtet sind, hiermit angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß die erforderlichen Zuchziegenböden bis zum 31. d. Mts. eingestellt sind. Hierzu weise ich darauf hin, daß nach § 2 Absatz 5 der Regierungs-Polizeiverordnung vom 21. Februar 1911 (Reg.-Amtsblatt S. 67) in einer und derselben Gemeinde, bezw. einem und demselben Bodhaltungs-

verbände ein Bod nur einmal angefordert werden darf. Hiernach müssen also in allen Gemeinden, in welchen nur ein Ziegenbock gehalten wird, die Ziegenböcke gewechselt werden.

Der Königliche Landrat.
Nr. 7671. v. Bezold.

Druckfehler-Berichtigung.

In dem Ausschreiben des Herrn Anwalts in Nr. 94 des Kreisblattes lese man im Hinweis auf die Verordnung des stellw. Generalkommandos vom 11. 5. 1917: **Regierungs-Amtsblatt** S. 161.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 14. Aug. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Starke Angriffe der verbündeten Gegner bereiten sich vor.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Der Feuerkampf auf dem Schlachtfeld in Flandern war wechselnd stark. Er erreicht an der Küste, nordöstlich und östlich von Ypern abends wiederum große Heftigkeit.

Gewalttätige Einkundungen der Gegner brachen vor mehreren Abschnitten unserer Abwehrzone ergebnislos zusammen.

Südwestlich von Westhoek warfen wir die Engländer aus einigen Waldstücken zurück.

Im Artois war die Kampftätigkeit durchweg gesteigert, vornehmlich beiderseits von Lens und an der Scarpe. Auch an dieser Front scheiterten mehrere englische Vorstöße. Bei einem Unternehmen sächsischer und bayerischer Sturmabteilungen bei Neuve Chapelle wurde eine große Anzahl Portugiesen gefangen eingebracht.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

An der Aisne-Front und in der Westschampagne war eine erhebliche Zunahme des Artilleriefeuers merklich.

Am Cornilleberg südlich von Nantoy griffen die Franzosen zweimal ohne jeden Erfolg die von uns dort am 10. 8. gewonnene Stellung an.

An der Nordfront von Verdun lagen die Artillerien tagsüber mit nur geringen Unterbrechungen in scharfem, sich dauernd steigendem Feuerkampf. Der Franzose hat in diesem Kampfabchnitt wieder starke Kräfte vor allem an Artillerie herangeschafft.

Heeresgruppe Herzog Albrecht von Württemberg.

Zwischen Maas und Mosel wurden feindliche Vorstöße bei Flirey abgeschlagen. In der Lothringer Ebene und im Sundgau war gleichfalls die Feuertätigkeit lebhafter als sonst.

In zahlreichen Luftkämpfen wurden neun feindliche Flieger und zwei Fesselballons abgeschossen. Oberleutnant Dohler hat am 12. 8. seinen 23. und 24. Gegner zum Absturz gebracht.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Keine größeren Gefechtsabhandlungen.

Front des Generaloberst Erzherzog Joseph.

Südlich des Trotusul-Abchnittes machte der Gegner uns durch starke Gegenangriffe unseren Geländegewinn streitig. Auch südlich des Dityo- und Casinu-Tales führte er heftige Angriffe, die sämtlich zurückgeschlagen wurden.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Radensen

Bei Panciu kam es zu neuen Kämpfen, bei denen der Feind in erfolglosen Angriffen schwerste Verluste erlitt.

Zwischen Susita- und Putna-Tal drängten unsere Truppen den sich zähe wehrenden Gegner nach Nordwesten ins Gebirge zurück.

Längs des unteren Sereth verliefen Vorfeldgefechte für uns günstig; Gefangene und Beute wurden geborgen.

Im Mündungsgebiet der Donau lebte die Feuertätigkeit auf.

Mazedonische Front

Nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

Locale und provinzielle Nachrichten.

* Keine fleischlosen Wochen. Das Kriegsernährungsamt teilt mit: Die in der Presse verbreitete Nachricht, daß im September und Oktober im ganzen Reiche zwei fleischlose Wochen eingeführt werden, entbehrt jeglicher Begründung.

* Ausweis auf der Bahn stets mit sich führen! In letzter Zeit häufen sich wieder die Fälle, daß Reisende vom Lande von den militärischen Kontrollbeamten in den Bahnzügen ohne jegliche Ausweispapiere angetroffen werden. Es wird daher nachdrücklich auf die Bestimmung hingewiesen, wonach Jedermann bei Benutzung der Bahn, auch der kürzesten Strecke, sich im Besitz eines behördlichen Ausweises über seine Person mit Photographie befinden soll. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift sind erhebliche Unannehmlichkeiten zu gewärtigen. Ein Paß ist nicht nötig; ein von der heimatischen Bürgermeisterei bzw. Ortspolizeibehörde ausgestellter Ausweis genügt in solchen Fällen.

* Kennzeichnung des Reisenden-Gepäcks. Laut Bekanntmachung des Reichseisenbahnamtes vom 23. Juli 1917 ist in die Eisenbahn-Verkehrsordnung mit Wirkung vom 15. August 1917 folgende neue Bestimmung aufgenommen worden: „Jedes Gepäckstück muß die genaue und befestigte Adresse des Reisenden (Name, Wohnort, Wohnung) sowie den Namen der Aufgabe- und Bestimmungsstation tragen.“ Die Gepäckhalter geben geeignete Anhänger zum Selbstkostenpreis an die Reisenden ab.

— **Mod a. d. Weil**, 16. Aug. Am Freitag, den 17. d. Mts. begeht der fahrende Landbriefträger Herr Aug. Launhardt von hier sein 25jähriges Dienstjubiläum.

— **Serbhorn**, 14. Aug. Mit der Zeitung der hiesigen Kgl. Präparandenanstalt ist vom 1. Oktober ab der bisherige Vorsteher der Präparandenanstalt in Schwwege, Seminaroberlehrer Krüger, beauftragt worden.

Vermischte Nachrichten.

— **Siegen**, 11. Aug. Am Dienstag wurde im Dienstabteil eines Personenzuges ein Raub an einem Reisenden verübt und zwar von einer Eisenbahnschaffnerin aus Siegen. Sie hatte den Reisenden in das Dienstabteil gelockt und ihm dort zwei Hundertmarkscheine abgenommen. Nachdem wurde die Schaffnerin festgenommen. Sie leugnete zunächst, mußte aber schließlich den Raub zugeben, als man das Geld in ihrem Munde, wo sie es verborgen hatte, entdeckte. (Was hatte der Reisende auch im Dienstabteil zu tun?)

— **Leipzig**, 12. Aug. Die unverheiratete 38jährige Hübner lockte das Kind ihrer Schwester, ein dreijähriges Mädchen, in den nahen Leuzschen Wald und verlegte es hier durch Giftschläge lebensgefährlich. Das Kind ist gestorben. Die Täterin gab an, daß sie das Leben satt habe, und ins Zuchthaus oder geköpft sein wolle. Das Kind habe ihr nichts getan, sollte ihr aber dazu verhelfen. Man nimmt an, daß Nachsicht das Motiv zu der unseligen Tat ist.

WTB Berlin, 13. Aug. Die „Norddeutsche Allgem. Zeitung“ widmet dem morgigen 30jährigen Regierungsjubiläum König Ferdinands von Bulgarien einen Artikel, in dem es heißt: Unter der weisheitsvollen Führung ihres Herrschers haben weislickende und entschlossene Staatsmänner im Einvernehmen mit einer von glühender Vaterlandsliebe besetzten Volksvertretung das von den gleichen Empfindungen erfüllte bulgarische Volk von Stufe zu Stufe einer höheren Entwicklung der staatlichen Einrichtungen, der wirtschaftlichen Wohlfahrt und kulturellen Errungenschaften entgegengeführt. Im ersten Balkankriege trat die vom Fürsten und König unablässig gepflegte Schlagfertigkeit des bulgarischen Heeres in hervorragenden Leistungen zu Tage. Noch nicht ein Jahr war seit dem Abschlusse der Balkanverträge verfloßen, als Rußland im Verein mit England und Frankreich den Weltbrand entfachte, dessen von ihnen erhoffter Ausgang, die Zertrümmerung Deutschlands und Oesterreich-Ungarns bringen sollte. Damit wäre auch das Ende der nationalen Sehnsucht der Bulgaren besiegelt gewesen. Die eigenen Interessen Bulgariens fest im Auge be-

haltend, erkannten seine Staatlenken klar, daß ihr Volk nur an der Seite der Mittelmächte sein Ziel erreichen konnte. So begann die bulgarische Herrschaft schmachthenden bulgarischen Herrschaft zu dauern. Die bulgarische Herrschaft sollte. Das bulgarische Heer entrollte die neuerlich und trug sie an der Seite der deutschen und österreichisch-ungarischen Heere von Sieg zu Sieg. Unter seinen herausragenden Führern bewährte das bulgarische Volk kriegerischen Tugenden in diesen Jahren samen Kampfes glänzend und sicherte seine Zukunft fest. Die Bulgaren wissen an was sie der klugen Führung ihres Königs danken haben. Die hohe Wertschätzung der Persönlichkeit bei den Verbündeten und mit dem er von Widerkämpfern Bulgariens wird, sind in gleichem Maße Zeugnisse seiner Bedeutung in dem Sinne seiner unablässigen hohen Erfolge reichen Wirksamkeit für die und Wohlfahrt des bulgarischen Volkes.

— **Barfuß gehen!** Die Reichshausstelle in Berlin hat im Interesse der von Schuhzeug das Barfußgehen empfohlen ist gut, schön und beachtenswert. Aber es wünschen, daß diese Empfehlung zuerst weiblichen und männlichen Personal der Bekleidungsstelle selbst wie der übrigen Reichs- und Kriegesgesellschaften fruchtbar werde. Ein Berliner Beobachter schreibt, fällt es besonders die weiblichen Kräfte mit dem Schuhwerk ausgerüstet sind. Wie wäre es wenn man dort, gerade an den Quellen der kriegswirtschaftlichen Arbeit, den Anfang handelt es sich doch dabei um ein zahlreiches jüngeres Personal, das zusammen etwa 300000 erheben dürfte. Das gute und glatte Barfußgehen eignet sich ja doch ganz vorzüglich für den Anfang nicht nur das Wort setzen sondern mehr die Tat, so würde sie größeres Erfolg haben.

Stadtverordneten-Sitzung.

Donnerstag, den 16. August, abends 9 Uhr.
Tagesordnung:

1. Regelung der Gehaltsverhältnisse des Kneisch. (Antrag der Regierung.)
2. Ortsstatut über die Verunstaltung Straßen und Plätzen der Stadt Ulm.

Anzeigen.

Bekanntmachung der Stadt Ulm

Die Liste der Bürger und sonstigen berechtigten liegt vom 15. bis zum 30. d. Js. auf dem Bürgermeisteramt offen.

Während dieser Zeit kann jeder Einspruch gegen die Richtigkeit der Liste bei der Einspruchsbehörde erhoben.

Ulm, den 15. August 1917.
Der Magistrat

Fertige Feldpostbriefe

mit Südwänen

zu alten Preisen noch vorrätig.

3) **Dr. A. Loetze**

Warnung.

Ich warne hiermit Jedermann, meinem **Paul Hartmannshenn** etwas zu leihen, da ich für denselben nicht haftet.

*b) **Frau A. Hartmannshenn**,
Brandobersdorf.

Tüchtigen, zuverlässigen **Kutscher**
sucht **Friedrichsdorfer/Rudelsdorf**
Theodor Haller
Friedrichsdorf (Taunus).

1) **Zwei Ziegenlämmer**
(3 Wochen alt) zur Zucht zu verkaufen.
*b) **Karl Christ**, Bräunwiesbach